



Patientin / Patient

Name

Vorname

Geburtstag.....

Krankenkasse

Hausärztin / Hausarzt (bitte Name und Tel.-Nr.)

.....

Wurden Sie **empfohlen**? Wenn ja, von wem? Bzw. wie wurden Sie auf uns aufmerksam?

.....

Persönliche Daten

Familienstand Anzahl der Kinder

Berufsausbildung / jetzige Tätigkeit

Größe (cm) Gewicht (kg)

Allergien nein ja welche

.....

Welche Medikamente/Nahrungsergänzungsmittel nehmen Sie zurzeit ein (auch gelegentliche)?

.....

Regelmäßige Einnahme von Marcumar („Blutverdünner“) nein ja

bitte weiter auf Seite 2

Behandlungsvertrag

Die Heilpraktiker-Beratungen und Behandlungsstunden sind eine **Privat-Leistung**. Das Honorar errechnet sich nach dem jeweiligen Zeitaufwand der Beratung und der Therapie und wird nach der **Gebührenordnung für Heilpraktiker** (GeBüH) abgerechnet. Diese Rechnungen lassen sich bei Privat- und Zusatzversicherungen sowie bei der Beihilfe einreichen. Die Erstattung hängt von Ihrem Vertrag ab und ist möglicherweise nicht in vollem Umfang gewährleistet. Rechnungsbeträge oder Rechnungsteilbeträge, die nicht von Ihrer Krankenkasse oder Versicherung übernommen werden, müssen von Ihnen selbst beglichen werden, was ggfs. zu einer finanziellen Belastung führen kann. In Kenntnis dessen erfolgt die hiermit vereinbarte Behandlung auf ausdrücklichen Wunsch der Patientin oder des Patienten.

Beispiele aus dem Leistungskatalog

Behandlungen	Honorar
Ausführliche Ayurvedische Grundkonsultation	150,00 €
Einstiegstermin Ayurveda	73,80 €
Folgetermin Ayurveda-Sprechstunde	Nach Zeitaufwand
Ausführliche Grundkonsultation Yogatherapie	100,00 €
Folgetermine Yogatherapie	65,50 €

Sie kommen zur Heilpraktiker Behandlung in eine Praxis, die nach dem Bestellsystem geführt wird. Dies bedeutet, dass die vereinbarte (Behandlungs-)Zeit **ausschließlich für Sie reserviert** ist und Ihnen hierdurch in der Regel die andernorts vielfach üblichen Wartezeiten erspart bleiben. Dies bedeutet jedoch auch, dass Sie, wenn Sie vereinbarte Termine nicht einhalten können, diese **spätestens 24 Stunden vorher absagen müssen**, damit wir die für Sie vorgesehene Zeit noch anderweitig verplanen können. Es kann Ihnen, wenn Sie den Termin nicht rechtzeitig absagen, die vorgesehene Zeit und die Vergütung bzw. die ungenutzte Zeit gemäß § 615 BGB in Rechnung gestellt werden. Termine, die **weniger als 24h** vor dem vereinbarten Termin abgesagt werden, berechnen wir mit **50%** der vereinbarten Therapie; **nicht abgesagte Termine müssen in vollem Umfang** beglichen werden. Gesundheitliche Gründe können bei Einreichung eines **ärztlichen Attests** ggf. berücksichtigt werden.

Einverständnis der Patientin / des Patienten

Name

Postanschrift (Straße, Nr.)

PLZ, Ort

Tel.-Nr. (mobil /Festnetz)

Email Adresse

Herrsching, den Unterschrift.....

